



Amtssigniert, SID2015041089270  
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Reutte

GEMEINDEAMT BERWANG	
Eing. 23. April 2015	Seit.
Zahl	Erl.

Umwelt

Katharina Specht

Telefon +43 5672 6996 5774

Fax +43 5672 6996 745605

bh.reutte@tirol.gv.at

DVR:0024660

UID: ATU36970505

**Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang, 6622 Berwang;  
Errichtung des Wanderweges „Grünwaldweg“ auf den Grundparzellen 487/4 und 477/8, jeweils  
KG Berwang, sowie auf der Grundparzelle 1413/24, KG Heiterwang – forst- und  
naturschutzrechtliches Verfahren**

Geschäftszahl IV-52999/17

Reutte, 22.04.2015

## KUNDMACHUNG

Die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang, vertreten durch den Substanzverwalter Berktold Dietmar, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Reutte unter Vorlage eines Einreichprojektes der DI Engelbert Gstrein ZT KG vom 09.07.2014, Projektsnummer: 2014-S16, und des hydrogeologischen Gutachtens des Herrn Mag. Thomas Sönser, i.n.n. – ingenieurgesellschaft für naturraum-management mbH & Co KG vom 23.12.2014, um die forst- und naturschutzrechtliche Bewilligung zur Errichtung des Wanderweges „Grünwaldweg“ auf den Grundparzellen 487/4 und 477/8, jeweils KG Berwang, sowie auf der Grundparzelle 1413/24, KG Heiterwang, angesucht.

### Beschreibung des Projektes:

Der neu geplante Grünwaldweg soll als Wander- und Winterwanderweg dienen. Zusätzlich bietet der neue Wegabschnitt die Möglichkeit einer wintersicheren Zufahrt zur Heiterwanger Hochalm, da die bestehende Skipiste im Skigebiet Berwang nicht mehr gequert werden müsste. Weiters soll der neue Grünwaldweg forst- und almwirtschaftlichen Zwecken dienen.

Die Gesamtlänge des geplanten Zufahrtsweges beträgt 1.090 m. Beim bestehenden Forstweg auf einer Höhe von 1.415 müA beginnend, verläuft der geplante Weg Richtung Osten bis zum Anschluss an den bestehen Weg zur Heiterwanger Hochalm. Die Wegtrasse verläuft zunächst in gestreckter Linienführung, anschließend führen auf den nächsten 300 lfm drei Kehren bis zum Bestandsweg auf rund 1.537 müA.

Der Großteil der Dämme und Einschnitte wird mit einem Neigungsverhältnis von 2:3 bis 4:5 gebösch hergestellt. Im restlichen Bereich, vor allem im Bereich der Kehren, wird ein technischer Verbau mittels „Bewehrter-Erde“ mit einem Neigungswinkel von 65° bis 75° ausgeführt.

Obermarkt 7, 6600 Reutte, ÖSTERREICH / AUSTRIA - <http://www.tirol.gv.at/reutte>

Bitte Geschäftszahl immer anführen!

##4G4B3P3M3N3P3M3U3N3M3M3M3M3P3X##

Beanspruchte Fläche Neubau Zufahrtsstraße:	9.030 m <sup>2</sup>
Fahrbahnfläche	3.930 m <sup>2</sup>
Fläche Einschnitt und Damm:	5.100 m <sup>2</sup>
Materialauftrag:	ca. 3.700 m <sup>2</sup>
Materialabtrag:	ca. 3.700 m <sup>2</sup>

Der Aufschließungsweg soll als Forststraße ohne zusätzliche Tragschicht errichtet werden. Nur bei bindigem oder zu grobem Mutterboden ist eine zusätzliche Schotterung aufzubringen, um eine stabile Fahrbahn zu garantieren. Die Fahrbahnbreite ist mit 3,00 m vorgesehen. Mit den Banketten ergibt sich eine Planumbreite von 3,50 m.

Anfallende Oberflächenwässer werden im Abschnitt hm 0.0 bis 6.0 flächig durch ein mit 3% nach außen geneigtes Wegplanum in die Umgebung abgeleitet. Im Bereich von hm 6.0 bis 7.6 wird das Wegplanum zum Hang geneigt und die anfallenden Oberflächenwässer in einem Berggraben abgeleitet. Im Bereich hm 6.0 wird bergseitig ein Retentionsbecken geplant, von dem im Anschluss die Wässer über ein Rohr durch die Wegtrasse retendiert in das Gelände ausgeleitet werden. Im Abschnitt von hm ca. 7.6 bis 8.9 soll zwischen den Kehren gleich wie im Bereich hm 6.0 bis 7.6 das Wegplanum zum Hang geneigt und die anfallenden Wässer wiederum retendiert in die anschließende Geländemulde abgeleitet werden. In diesem Bereich soll ebenfalls ein Retentionsbecken errichtet werden.

#### Berührte Grundstücke:

Durch die Errichtung des geplanten „Grünwaldweges“ werden folgende Grundstücke berührt:

487/4 und 477/8, jeweils KG Berwang und 1413/24, KG Heiterwang;

Aufgrund dieser Ansuchen findet gemäß §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 161/2013, in Verbindung mit §§ 17 ff und 170 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 189/2013, und §§ 6 lit. d, 9, 29 und 42 Abs. 1 Tiroler Naturschutzgesetz 2005, LGBl. Nr. 26/2005, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 14/2015, eine mündliche Verhandlung am

### **Mittwoch, den 06. Mai 2015**

mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung um **ca. 09:00 Uhr, in der Gemeinde Berwang (Sitzungssaal), 6622 Berwang**, statt.

#### **HINWEISE:**

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Die für das Verfahren eingereichten Planunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Reutte, Obermarkt 7, 6600 Reutte, zur allgemeinen Einsicht auf.

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (zB Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können auch nach telefonischer Rücksprache mündliche Einwendungen bei der Bezirkshauptmannschaft Reutte, Obermarkt 7, 6600 Reutte, erhoben werden.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

**Rechtsgrundlage:** §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG 1991;

Ergeht an:

1. die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang, zH. d. Substanzverwalter Dietmar Berkold, HNr. 82, 6622 Berwang, (vorab per E-Mail & ZS);
2. die Gemeinde Berwang, zH. d. Bürgermeister Dietmar Berkold, 6622 Berwang, zweifach, (vorab per E-Mail & ZS) mit dem Ersuchen,
  - a) die beiliegende Kundmachung (**ohne Verteiler**) ortsüblich und an der Amtstafel zu verlautbaren, und
  - b) einen Vertreter der Gemeinde, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, zur Verhandlung zu entsenden.
3. die DI Engelbert Gstrein ZT KG, Eichenweg 42, 6460 Imst, als Projektant, (per E-Mail);
4. Herrn Mag. Thomas Sönser, i.n.n. – ingenieurgesellschaft für naturraum-management mbH & Co KG, Grabenweg 3a, 6020 Innsbruck, als Projektant, (per E-Mail);
5. Frau Theresa Walder MSc, im Hause, mit der Bitte um Teilnahme als naturkundefachliche Amtssachverständige, (per E-Mail);
6. den Landesumweltanwalt, Herrn Mag. Johannes Kostenzer, Meraner Straße 5, 6020 Innsbruck, (ZS & per E-Mail);
7. den Naturschutzbeauftragten für den Bezirk Reutte, Herrn Egon Bader, 6600 Ehenbichl, (ZS & per E-Mail);
8. die Bezirksforstinspektion Reutte, z.Hd. Herrn DI Walch Josef, im Hause, mit der Bitte um Teilnahme als forstfachlicher Amtssachverständiger, (per E-Mail);
9. die Bezirksforstinspektion Reutte, z.Hd. Herrn Thaler Wolfgang, im Hause, (per E-Mail);
10. das Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Allgemeine Bauangelegenheiten, z.Hd. Herrn Mag. Thomas Figl, Herrengasse 1 – 3, 6020 Innsbruck, **samt Projekt B**, mit der Bitte um Teilnahme als geologischer Amtssachverständiger, (ZS);
11. das Baubezirksamt Reutte, Siedlungswasserwirtschaft, z.Hd. Herrn Ing. Mag. (FH) Roland Fügenschuh, Allgäuer Straße 62 – 64, 6600 Reutte, **samt Projekt C**, mit der Bitte um Teilnahme als siedlungswasserwirtschaftlicher Amtssachverständiger, (ZS);
12. zum Anschlag (ohne Verteiler) an die Amtstafel im Hause;
13. zur Veröffentlichung (ohne Verteiler) auf der Homepage des Landes Tirol bzw. der Bezirkshauptmannschaft Reutte;

**als betroffene Grundeigentümer:**

14. die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang, zH. d. Substanzverwalter Dietmar Berkold, HNr. 82, 6622 Berwang, (per E-Mail);
15. die Gemeinde Heiterwang, zH. Frau Bürgermeisterin Beate Reichl, 6611 Heiterwang, (per E-Mail);

**als betroffene Grundeigentümer anrainender Waldparzellen:**

16. die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang, zH. d. Substanzverwalter Dietmar Berkold, HNr. 82, 6622 Berwang, (per E-Mail);
17. die Gemeinde Berwang, zH. d. Bürgermeister Dietmar Berkold, 6622 Berwang, (per E-Mail);

**als dinglich Berechtigte:**

18. die Agrargemeinschaft Waldinteressentschaft Berwang, zH. d. Obmann Sprenger Kurt, HNr. 27/3, 6622 Berwang, (RS);
19. die röm.-kath. Pfarrpfründe St Jakob in Berwang, 6622 Berwang, (RS);
20. die Berwanger Sonnalmbahnen GmbH & Co KG, zH. d. Geschäftsführer Falger Gernot, HNr. 120, 6622 Berwang, (RS);
21. die Bichlbacher Bergbahn GesmbH & Co KG, zH. d. Geschäftsführer Falger Gernot, HNr. 120, 6622 Berwang, (RS);

Für die Bezirkshauptfrau:

Specht